

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2526**

#### **Gesetz zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Sozialministeriums**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2526 – unverändert zuzustimmen.

1.6.2022

Der Berichterstatter:

Die stellvertretende Vorsitzende:

Jochen Haußmann

Dorothea Wehinger

##### Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Anpassung des bereichsspezifischen Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 im Geschäftsbereich des Sozialministeriums – Drucksache 17/2526 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 1. Juni 2022 beraten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration trägt Zielsetzung und wesentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs Drucksache 17/2526 vor. Er erklärt weiter, die EU-Datenschutz-Grundverordnung vereinheitliche die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit. Die Verordnung schaffe ein verbindliches Schutzniveau für die Rechte und Freiheiten von natürlichen Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den jeweiligen Mitgliedsstaaten. Alle öffentlichen Stellen hätten dieses Schutzniveau ebenfalls zu beachten, soweit sie entsprechende personenbezogene Daten verarbeiteten. Angepasst worden sei zunächst das Landesdatenschutzgesetz. Im Weiteren sollten die Vorschriften im

Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration angegangen werden.

Zudem sehe der Gesetzentwurf zwei weitere Regelungen vor, und zwar eine Regelung zur Videobeobachtung – es gehe um die Aufnahme der Pflicht zum Hinweis auf die Videobeobachtung und -aufzeichnung zum frühestmöglichen Zeitpunkt in das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – und die Aufnahme des Landespflegerats Baden-Württemberg in den Landeskrankenhausausschuss nach § 9 Landeskrankenhausgesetz als weiteres Mitglied.

Die Pflege solle, werde und müsse bei der Planung der Versorgungsstruktur stärker eingebunden werden. Die Pflege werde bei der Krankenhausversorgung künftig institutionell beratend tätig werden. Dies sei im Prozess der Landeskrankenhausplanungsentwicklung wichtig.

Da das Gesetz im Wesentlichen Anpassungen, Bereinigungen und Klarstellungen in Bezug auf die Datenschutz-Grundverordnung enthalte, verursache es unmittelbar keine zusätzlichen Kosten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, er halte den Entwurf des Gesetzes für gut. Bedingt durch die Coronapandemie habe es etwas gedauert, bis dieser Gesetzentwurf vorgelegt worden sei. Dass Datenverarbeitung vor Ort zu geschehen habe, sei nicht mehr zeitgemäß. Die Aktenvernichtung durch große Unternehmen sei viel günstiger und spare viele Mittel. Er begrüße, dass der Landespflegerat einen Sitz im Landeskrankenhausausschuss habe. Ihn interessiere, ob es im Rahmen des Gesetzentwurfs noch Überlegungen zu Themen wie Forschungsdaten oder Religionszugehörigkeit gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt aus, seine Fraktion unterstütze den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich und begrüße es, dass der Landespflegerat berücksichtigt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, Datenschutz sei ein hohes Gut. Deswegen sei die Umsetzung datenschutzrechtlicher Regelungen der EU auf Landesebene umzusetzen. Auch seine Fraktion begrüße, dass der Landespflegerat in den Landeskrankenhausausschuss als Mitglied benannt werde. Er frage, ob im Bereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration noch weitere Anpassungen erfolgten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, auch seine Fraktion halte es für notwendig, Rechtskonformität und Rechtssicherheit in den verschiedenen Bereichen zu schaffen. Die Hinweise der zuständigen Verbände, Institutionen und des Landesdatenschutzbeauftragten umzusetzen, sei richtig gewesen. Dies sei die klare Botschaft, dass Entbürokratisierung stattfinden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, grundsätzlich begrüße seine Fraktion den Gesetzentwurf und interessiere sich für sämtlich Stellungnahmen der Verbände hierzu.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führt aus, das Thema „Zugehörigkeit der Religionsgemeinschaft“ sei zurückgestellt worden. Die Frage nach wissenschaftlichen Daten betreffe nicht den Geschäftsbereich seines Ministeriums; er wolle dem nachgehen.

Er gehe davon aus, dass durch die im Gesetzentwurf angekündigten Vorhaben die datenspezifisch nötigen Änderungen abgedeckt seien. Bei der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes könnten sich eventuell noch datenschutzrechtliche Fragen stellen.

Der Ausschuss beschließt bei einer Enthaltung und ohne Nein-Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen.

20.6.2022

Haußmann